

NUTZUNGSORDNUNG

für die Nutzung der PC-Arbeitsstationen, den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung

an der Kaufmännischen Schule Bad Mergentheim

Stand: 01.03.2019

Die Kaufmännische Schule Bad Mergentheim (KSM) eröffnet den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen sowie den Schülerinnen und Schülern der Schule im Bereich des Schulgeländes auf Wunsch, kostenlos den Zugang zum Internet und dem pädagogischen Netzwerk über LAN und WLAN, wenn folgende Regelungen anerkannt und eingehalten werden.

Ein Anspruch auf die Nutzung und Verfügbarkeit des WLAN sowie Sicherheit im WLAN besteht nicht. Das freiwillige Angebot kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden. Es besteht ebenfalls kein Anspruch auf Support für die Nutzung von privaten Geräten.

Nachfolgende Regelungen gelten für alle Geräte im Netzwerk und werden mit der Nutzung akzeptiert.

1. Schuleigene Geräte dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das aufrufen von Spielen oder anderen Programmen, die nicht diesem Zweck dienen, ist verboten!
2. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Schulleitung.
3. Der Zugang zum drahtlosen Netz für Lehrer ist nur personenbezogen in Kombination von WLAN-Schlüssel, Benutzername und zugehörigem Passwort möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen. Im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer / die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines / ihres WLAN-Zugangs.
4. Der Zugang zum WLAN für Gäste und Schüler ist nur benutzer- und gerätebezogen mit einem Zugangscode oder den Zugangsdaten zum pädagogischen Netzwerk möglich. Bei dieser Zugangsart wird die MAC-Adresse des Gerätes abgefragt und gespeichert. Es ist untersagt, den Zugangscode, die Zugangsdaten oder das damit verbundene Gerät Dritten zugänglich zu machen. Im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer / die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines / ihres WLAN-Zugangs.
5. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltern der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
6. Weisungsberechtigt gegenüber den Nutzern sind neben der Schulleitung auch das Systembetreuersteam.
7. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
8. Für den Schutz der privaten Geräte u.a. durch Firewalls und einem aktuellen Virens Scanner ist der Nutzer selbst verantwortlich.

9. Die im Internet bereitgestellten Informationen entstammen qualitativ unterschiedlicher Quellen. Der Betreiber des WLAN-Internetzugangs ist für den Inhalt der über seinen Internetzugang bereitgestellten Informationen nicht verantwortlich.
10. Es ist strengstens untersagt, den WLAN-Zugang zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die beleidigende, rassistische, gewaltverherrlichende, rechtsextremistische, pornografische oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Informationen und Dateien enthalten.
11. Es ist nicht gestattet, urheberrechtlich geschützte Text-, Bild-, Audio- und Videomaterialien rechtswidrig über den Zugang zu beziehen oder zu verbreiten. Im Falle des Verstoßes haftet der Nutzer für die Rechtsfolgen.
12. Es ist untersagt, Vertragsverhältnisse im Namen oder zu Lasten des Betreibers des Internetzugangs einzugehen oder kostenpflichtige Dienste zu nutzen.
13. Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen sowie die im Rahmen der WLAN-Nutzung getätigten Rechtsgeschäfte ist die Nutzerin bzw. der Nutzer selbst verantwortlich und haftbar.
14. Ein Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird verfolgt und hat Konsequenzen.
15. Die Nutzungsaktivitäten der WLAN-Nutzer können personenbezogen protokolliert und gespeichert werden. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
16. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.
17. Die Schulleitung oder die Beauftragten der Kaufmännischen Schule Bad Mergentheim behalten sich vor, Änderungen an der Nutzungsordnung jederzeit vorzunehmen. Die aktuelle Nutzungsordnung wird veröffentlicht durch Ausgang oder über das Intranet und ist als Kopie im Sekretariat erhältlich.